

**Hessisches Finanzgericht**

HESSEN



**Geschäftsbericht für das Jahr 2019**



### Hessisches Finanzgericht

#### Geschäftsbericht für das Jahr 2019

#### Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht  
Königstor 35  
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0  
Fax: 0611 / 327618538  
Mail: [verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de)  
Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Geschäftsentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>Personelle Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Sachliche Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8</b>

## **Einleitung**

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Steuerbescheide der Finanzämter, gegen Zoll- und Verbrauchsteuerbescheide der Hauptzollämter, gegen Kindergeldbescheide der Familienkassen und bei Streitigkeiten betreffend das Berufsrecht der Steuerberater.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2019 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus werden im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2019 und im Anschluss der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

## **Gerichtsleitung**

Präsident des Hessischen Finanzgerichts  
Dieter Merle

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts  
Michael Knab

Geschäftsleiter  
Regierungsobererrat Peter Höhle

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Richterin am Hessischen Finanzgericht Dr. Anke Brenne

## **Teil 1: Geschäftsentwicklung**

### **1. Eingegangene Verfahren**

In 2019 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.048 Verfahren eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr (1.979 Eingänge) bedeutet dies einen leichten Anstieg.

### **2. Verfahrensdauer**

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren konnte auf 15,7 Monate verkürzt werden (2018: 16,4 Monate; 2017: 16,8 Monate). Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes lag die Verfahrensdauer bei durchschnittlich 3,9 Monaten (2018: 4,9 Monate).

### **3. Unerledigte Verfahren**

Der Bestand an unerledigten Verfahren konnte abgebaut werden. Während Ende 2018 der Bestand an Verfahren bei 2.259 lag, waren zum 31.12.2019 noch 2.093 Verfahren anhängig. Dem Abbau der so genannten Altverfahren gilt nach wie vor besondere Beachtung.

### **4. Erledigungen**

Die Zahl der Erledigungen lag im Jahre 2019 bei 2.214 Verfahren (Vorjahreswert: 2.204 Verfahren).

### **5. Erfolgsquote**

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, über den Wert des Vorjahres gestiegen (2019: 23,4 %, 2018: 21,6 %).

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 26,6 % im Vergleich zum Vorjahr (29,1 %) gesunken (Erfolgsquote 2017: 18,6 %).

## 6. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2019 insgesamt 158 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2019: 91,3 %; 2018: 92,2 %).

## 7. Überblick: Statistische Daten 2019 im Vergleich zu 2018

	2018	2019
<b>Anfangsbestand</b>	2.483	2.259
<b>Bestandsberichtigungen</b>		
<b>Neuzugänge</b>		
a) Klagen	1.675	1.664
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	279	331
c) Kostensachen	22	50
d) sonstige selbständige Verfahren	3	3
Summe	1.979	2.048

<b>Erledigungen</b>		
a) Klagen	1.879	1.823
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	297	337
c) Kostensachen	25	51
d) sonstige selbständige Verfahren	3	3
Summe	2.204	2.214
<b>Art der Erledigung (inkl. Ko-Sachen und S-Sachen)</b>		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	726	735
Erledigung der Hauptsache	556	560
Rücknahme	584	591
andere Erledigungen	338	328
Summe	2.204	2.214

<b>Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)</b>		
a) Klagen	16,4	15,7
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	4,9	3,9
<b>Unerledigte Verfahren am 31.12.</b>		
a) Klagen	2.134	1.975
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	105	99
c) Kostensachen	20	19
d) Sonstige selbständige Verfahren		
Summe	2.259	2.093
<b>Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren</b>		
> 5 Jahre	25	33
> 4 bis 5 Jahre	41	55
> 3 bis 4 Jahre	112	117
> 2 bis 3 Jahre	279	285
> 1 bis 2 Jahre	579	458
< 1 Jahr	1.098	1.027
Summe	2.134	1.975
<b>Personaleinsatz Richter</b>		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	30,8	31,55
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	71,56	70,17

Von den Klageeingängen entfielen 392 auf den Bereich des Kindergeldrechts, es wurden 45 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz im Zusammenhang mit Kindergeldbescheiden gestellt.

## Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2019 insgesamt 12 Senate mit 37 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2019 33 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2018 11 Beamte und 26 Tarifbeschäftigte tätig.

Anfang des Jahres 2019 nahmen drei neue Richter ihre Tätigkeit beim Hessischen Finanzgericht auf.

Zum 23. Mai 2019 wurde der Vorsitzende Richter Michael Knab zum Vizepräsidenten des Hessischen Finanzgerichts ernannt.

### **Teil 3: Sachliche Ausstattung**

#### **1. Videokonferenztechnik**

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch per Videokonferenzanlagen durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2019 an 125 Sitzungstagen insgesamt 183 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

#### **2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle**

Der elektronische Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Hessischen Finanzgericht hat im Jahr 2019 weiter zugenommen. Dabei erfolgte der Versand gerichtlicher Dokumente vorrangig über EGVP, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bzw. (Digital-)Fax und nur soweit kein entsprechender Kommunikationskanal zur Verfügung stand postalisch.

Neben den oben genannten Kanälen bestehen mit der (authentifizierten) De-Mail und dem besonderen elektronischen Behördenpostfach noch weitere Möglichkeiten, um mit dem Hessischen Finanzgericht elektronisch zu kommunizieren (weitere Einzelheiten sind § 52a Abs. 4 FGO sowie der Homepage des Hessischen Finanzgerichts: <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/> zu entnehmen).

Mit der elektronischen Kommunikation korrespondiert die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Elektronische Eingänge i. S. d. § 52a FGO aber auch eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) wurden auch 2019 direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeitern der Serviceeinheiten

eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch einen Bevollmächtigten vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit elektronisch oder per Fax bei Gericht einzureichen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich.

## **Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit**

### **1. Allgemein**

Auch im Berichtsjahr 2019 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts ([www.fg-kassel.justiz.hessen.de](http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de)) abrufbar.

Über die Arbeit des Hessischen Finanzgerichts berichten regionale und überregionale Medien.

### **2. Klimagespräch**

Im Rahmen der ständigen Bemühungen im Umgang mit den Verfahrensbeteiligten fand im Berichtsjahr ein Klimagespräch mit der prozessführenden Dienststelle der Familienkasse Hessen statt. Jährlich werden etwa 300 Klagen gegen die Familienkasse Hessen vor dem Hessischen Finanzgericht erhoben. Schwerpunkt des Gesprächs war unter anderem die weitere Digitalisierung der Akten sowie die Automatisierung von Arbeitsabläufen.